



Staatliche Fördermöglichkeiten für Gebäudesanierung und Photovoltaik

28.10.2025, Marlene Neisemeier

DZ BANK
Die Initiativbank

Energetische Gebäudesanierung

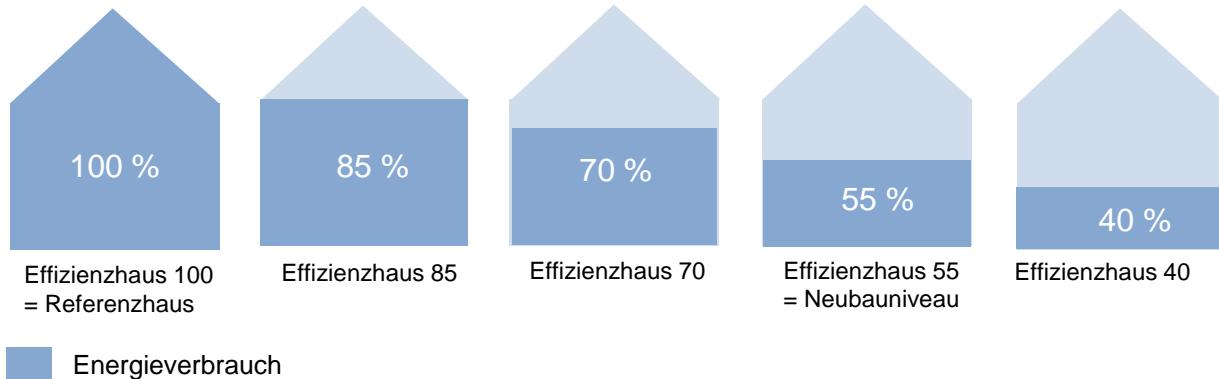
KfW 261



Je besser der Standard, desto geringer die Energiekosten

Was ist ein Effizienzhaus?

Die Effizienzhaus-Standards



Quelle: Deutsche Energieagentur GmbH (dena)



Quelle: KfW

Ab wann ist ein Gebäude förderungswürdig?

Der Bauantrag bzw. die Bauanzeige liegt **zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 5 Jahre zurück.**



Das Datum ist dabei flexibel.



Wie erfolgt die Förderung?

Definition einer Wohneinheit

Die Förderung erfolgt je Wohneinheit (WE)

Definition einer Wohneinheit:

Wohnräume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen wie

- eigener abschließbarer Zugang
- Zimmer
- Küche/Kochnische
- Bad/WC



Wie erfolgt die Förderung?

Kredithöhe

Investive Maßnahmen	Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Förderhöchstbetrag	bis zu 120.000 Euro pro WE	
Bei ergänzendem Erneuerbaren-Energien- oder Nachhaltigkeitspaket	bis zu 150.000 Euro pro WE	Siehe fortfolgende Seiten

+

Energetische Fachplanung & Baubegleitung	Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhäuser	Bis zu 10.000 Euro pro Vorhaben	
Mehrfamilienhäuser	4.000 Euro pro WE, max. 40.000 Euro pro Vorhaben	50 %

+

Nachhaltigkeitszertifizierung	Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhäuser	Bis zu 10.000 Euro pro Vorhaben	
Mehrfamilienhäuser	4.000 Euro pro WE, max. 40.000 Euro pro Vorhaben	50 %

Wie erfolgt die Förderung?

Tilgungszuschüsse

Effizienzhaus-Standards	Tilgungszuschüsse
Denkmal	5 %
85	5 %
70	10 %
55	15 %
40	20 %

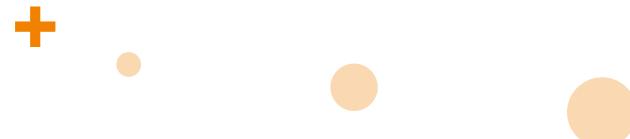
Welches Effizienzhaus streben Sie an?
Was hat Ihr Energieberater in der Bestätigung zum Antrag festgelegt?



Wie erfolgt die Förderung?

Tilgungszuschüsse

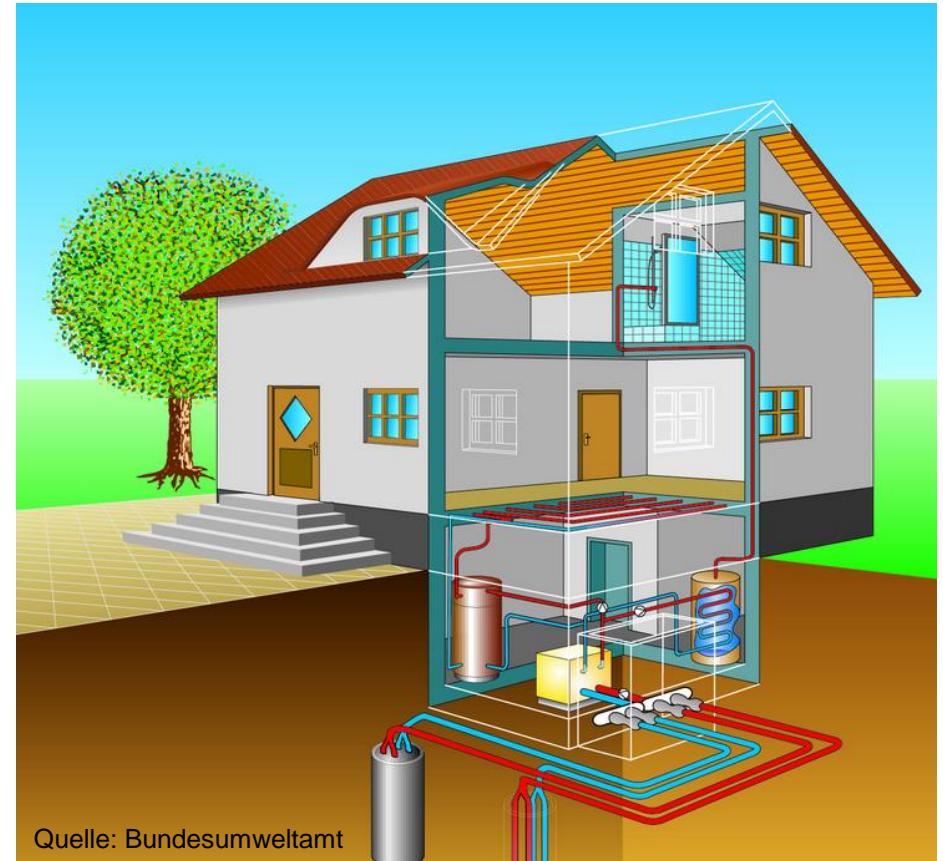
Effizienzhaus-Standards	Tilgungszuschüsse
Denkmal	5 %
85	5 %
70	10 %
55	15 %
40	20 %



Welche zusätzlichen Maßnahmen
über das reine Effizienzhaus
hinaus können noch gefördert
werden?

Erneuerbare Energien-Paket

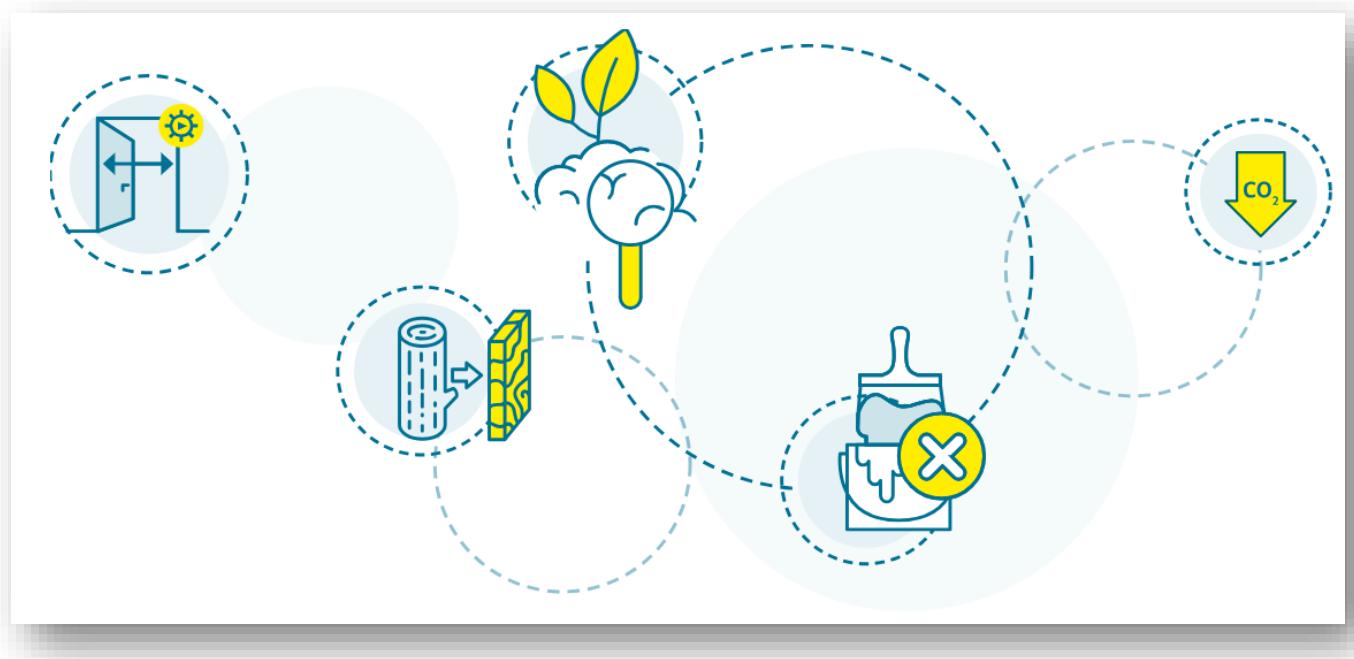
- 👉 Mindestanteil Wärme- und Kälteenergiebedarf von 65 % erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme
- 👉 Der Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist verpflichtend
- 👉 EE-Bonus: + 5 % als Tilgungszuschuss bezogen auf die förderfähigen Kosten
- 👉 In der Praxis die häufigere Variante als die alternative NH-Klasse



Quelle: Bundesumweltamt

Nachhaltigkeitszertifizierung

- ✓ Technische Qualität
- ✓ Ökologische Qualität
- ✓ Ökonomische Qualität
- ✓ Komfort und Funktionalität
- ✓ Soziokulturelle und funktionale Qualität
- ✓ Prozessqualität
- ✓ Effizienz und Kosten
- ✓ Planungsprozesse und Bewirtschaftung
- ✓ Ressourceninanspruchnahme und Umweltwirkungen



Worst Performing Building (WPB)



Option 1

Option 2

Energieausweis	Baujahr und Sanierungszustand
Energieausweis Klasse H oder schlechter	Baujahr bis 1957 oder früher
Energieausweis muss noch gültig sein	75 % der Fläche der Außenwand sind unsaniert

Serielles Sanieren

Eine moderne und effiziente Alternative zum konventionellen Verfahren



Quelle: <https://7fair-trade-haus.de>

Wie erfolgt die Förderung?

Tilgungszuschüsse

Effizienzhaus-Standards	Tilgungszuschüsse
Denkmal	5 %
85	5 %
70	10 %
55	15 %
40	20 %

+

+ Erneuerbare Energien Paket oder NH-Paket	+ 5 %
+ Worst-Performing-Building-Bonus (bei EH 40 + 55 + 70 EE)	+ 10 %
+ Serielle Sanierung Bonus (bei EH 40 + 55)	+ 15 %

} Deckelung auf 20 %

Einzelmaßnahmen

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Fördersätze Einzelmaßnahmen - Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)

Maßnahme	Förder-satz	Effizienz-Bonus ¹	Klima-Bonus	Einkommens-Bonus ²	iSFP-Bonus bei WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG						
Einzelmaßnahmen													
Gebäudehülle	15 %	-	-	-	5 % Extrazuschuss	30 TEUR je Wohneinheit (WE), 60 TEUR je WE mit iSFP	500 EUR pro m ² Nettogrundfläche						
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %												
Heizungsoptimierung													
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Boni bis zu einer Förderhöhe von max. 70 % kumulierbar												
Wärmepumpen	30 %	5 %	20 % ³	30 %		30 TEUR für die erste WE, je 15 TEUR für die 2.-6. WE, je 8 TEUR ab der 7.WE	30 TEUR bis 150 m ² Nettogrundfläche, bis 400 m ² 200 EUR pro m ² Nettogrundfläche, bis 1.000 m ² zusätzlich 120 EUR pro m ² Nettogrundfläche, ab 1.000 m ² zusätzlich 80 EUR pro m ² Nettogrundfläche						
solarthermische Anlagen													
Biomasseheizungen													
wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrkosten)													
Brennstoffzellenheizung													
Innovative Heizungstechnik													
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz													
Gebäudenetzanschluss													
Wärmenetzanschluss													
Fachplanung und Baubegleitung	50 %	-	-	-	-	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 EUR Mehrfamilienhaus: 2.000 EUR je WE, max. 20 TEUR	5 EUR pro m ² Nettogrundfläche, max. 20 TEUR						
Ergänzungskredit (für Effizienzmaßnahmen, Heizungstechnik sowie Fachplanung und Baubegleitung)						100 % der Kosten, max. 120 TEUR je WE	-						

Alle Angaben ohne Gewähr; Quellen: BMWK, Förderrichtlinie; Darstellung: KEAN

¹ Effizienz-Bonus: Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder Verwendung eines natürlichen Kältemittels

² Einkommens-Bonus: für selbstnutzende Eigentümer einer Wohneinheit mit einem Bruttojahreseinkommen von max. 40 000 EUR

³ 2026 und 2027 verringert sich der Bonus jeweils um 5 %-Punkte, danach soll der Bonus um 3 % pro Jahr weiter gesenkt werden.

Förderung von Photovoltaikanlagen

EEG-Einspeisevergütung

Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien ins öffentliche Netz

Kilowattpeak	10	40	100
bei Teileinspeisung (Cent/kWh)	7,86	6,80	5,56
bei Volleinspeisung (Cent/kWh)	12,47	10,45	10,45

Bei Inbetriebnahme zwischen 01.08.25 und dem 31.01.26

Eine weitere Förderung ist
nur mit beihilfefreien Mitteln möglich!
z.B. KfW Erneuerbare Energien (270)



Sachsenkredit Energie & Speicher

Förderkredit der Sächsischen Aufbaubank

Photovoltaik > 30 kWp bis 1 Megawattpeak

10 % Tilgungszuschuss*

Speicher in Kombination mit PV > 30 kWp

20 % Tilgungszuschuss*

Rahmenbedingungen

- 35.000 EUR – 5.000.000 EUR Förderkredit
- Keine Kombination mit EEG-Vergütung

*mind. 2.500 EUR/ Antrag, max. 50.000 EUR pro Jahr



Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgespräches erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.